

Fragen zur Einwohnerfragestunde am 11.03.2025

<p>1. Können Sie schon absehen, wann die Vorentwürfe der Flächennutzungspläne für die Aufstellungsbeschlüsse aus Tagesordnungspunkte 10 und 11 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2025 fertiggestellt sind und die frühzeitige Möglichkeit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs BauBG durch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird?</p>
<p>Nein, das Verfahren lässt sich zeitlich nicht konkret festlegen.</p>
<p>2. Bei der Abstimmung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 der Sitzung Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit am 28.01.2025 haben alle 15 anwesenden Mitglieder den Beschlüssen zugestimmt. Bei der Abstimmung der korrespondierenden Tagesordnungspunkte 10 und 11 der Gemeindevertretung am 10.02.25 haben zwei der Gemeinderatsvertreter, von denen mindestens ein Vertreter auch in der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit am 28.01.2025 dem Beschluss zugestimmt hat, wegen Befangenheit nicht mit abgestimmt Teilfrage a): Hat sich in dem Zeitraum zwischen dem 28.01.2025 für diese Person(en) eine Veränderung ergeben, die dann am 10.02.2025 zur Befangenheit führte? Teilfrage b): Lag die Befangenheit bereits am 28.01.2025 vor und diese Person(en) haben trotzdem den Beschlüssen zugestimmt?</p>
<p>Zu Frage 2 wurde bereits ausgeführt, dass selbst bei Vorliegen der Befangenheit eines Ausschussmitgliedes, welches in der UBPÖS-Sitzung am 28.01.2025 mit abgestimmt hat, sich dies nicht auf den einstimmig (15 Ja-Stimmen) gefassten Beschluss ausübt, da diese Stimme nicht ausschlaggebend war. Es wird auf § 22 Abs. 5 Nr. 1 der Gemeindeordnung SH verwiesen, wonach ein Verstoß gegen die Absätze 1, 2 und 4 nicht geltend gemacht werden kann, wenn im Falle einer Abstimmung die Mitwirkung der unter die Ausschließungsgründe fallenden Person für das Abstimmungsergebnis nicht entscheidend war. Frage 2 a und 2 b hat die Bürgermeisterin abschließend geantwortet. Nochmal: Personen, die nach § 22 Abs.1 und 2 GO ausgeschlossen sein können, sind verpflichtet dies mitzuteilen. Der betreffende Gemeindevertreter ist und war nach dem Gesetzeswortlaut nicht befangen, trotzdem hat er sich bei späteren Entscheidungen möglicherweise rein subjektiv befangen gefühlt und hat sich dann entschieden, die Sitzung zu verlassen. Das sollte ihm auch gestattet sein. (Dehn/Wolf § 22 GO vor. Nr. 4).</p>
<p>3. Wo und wie ist die Bekanntmachung der Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 9 und 10 am 28.02.2025 erfolgt?</p>
<p>Vermutlich sind die TOP's der Sitzung vom 28.01.2025 gemeint. Beide Aufstellungsbeschlüsse wurden am 28.02.2025 in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht. Außerdem können alle gefassten Beschlüsse den Niederschriften im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde entnommen werden.</p>
<p>4.</p>

Im Tagesordnungspunkt 12 der heutigen Sitzung wird ein gemeinsamer sachkundig begleiteter Besuch einer Batteriespeicheranlage durch Vertreter des Gemeinderats und der Verwaltung beantragt.

Wir regen an, interessierte und fachlich qualifizierte Bürger zu diesem Besuch ggf. auf eigene Kosten mit einzuladen und bitten diese Idee in der Sitzung mitzubehandeln.

Der Sachstandsbericht wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen, es wurden keine Beschlüsse gefasst.

5.

Wir bitten die Gemeinde Stockelsdorf darum, das Beteiligungsverfahren für die zwei beantragten Windkraftanlagen an den

**Aufstellungsorten:** Gemeinde 23617 Stockelsdorf

WKA 1 (VB1): Gemarkung Dissau, Flur 0, Flurstück 98

WKA 2 (VB2): Gemarkung Dissau, Flur 0, Flurstück 100

welches voraussichtlich am 17.03.2025 beginnt, über die Webseite der Gemeinde und das Portal Munipolis bekanntzumachen.

Die amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Vorhaben der o.g. Windkraftanlagen wurde am 12.03.2025 auf der Homepage der Gemeinde unter dem Thema Windkraft als Information veröffentlicht.